

## **Stellungnahme des NABU zum Entwurf einer Landesverordnung über die Ausübung der Fischerei in den Küstengewässern (KüFO)**



**Ingo Ludwichowski / NABU Landesgeschäftsführer  
14. August 2013**

### **Grundsätze**

Der NABU begrüßt die geplante Änderung der Küstenfischereiverordnung (KüFO) durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR). Vor dem Hintergrund, dass über Jahre trotz hinreichender Kenntnisse maßgebliche Konflikte der Fischerei mit dem Artenschutz, hier insbesondere dem der EU-rechtlich besonders geschützten Arten wie Schweinswale und Meeressäuger politisch vernachlässigt wurden, freut sich der NABU, dass nunmehr in den Küstengewässern der Ostsee Regulierungen beim Einsatz von Stellnetzen angegangen und Schutzräume definiert werden. Ähnliche Maßnahmen in den USA und Neuseeland haben gute Erfolge erzielt.

Der NABU betont dabei, dass Fischer die betroffenen Tiergruppen nicht bewusst fangen, sondern dieser sogenannte Beifang unbeabsichtigt erfolgt. Dem NABU ist auch bewusst, dass Erwerbsfischer durch saisonale Gebietssperren Einschränkungen in ihrer Berufsausübung hinnehmen müssen und im Einzelfall soziale Härten auftreten. Umso wichtiger wird es sein, zügig geeignete Alternativen zur angestammten Stellnetzfisherei zu entwickeln und erproben. Dabei appelliert der NABU an die Solidarität innerhalb der Gemeinschaft der Fischer. Der bisherige Entwurf sieht sehr lokale Ausschlussgebiete für die Stellnetzfisherei vor, die einige Fischer wirtschaftlich stärker beeinträchtigen werden als andere. Ein möglicher Solidaritätsfonds, an dem sich alle Fischer beteiligen, könnte die Last gleichmäßig verteilen und zusätzlich notwendige Forschungsprojekte unterstützen.

Die bisher unzureichende Beachtung der Schutzbelange von Schweinswalen und Seevögeln stellt nicht nur ein gravierendes politisches und naturschutzfachliches Versäumnis der vergangenen Regierungen dar, sondern ist auch vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zur Einordnung der Fischerei als Projekt nach Art. 6 der FFH-Richtlinie juristisch fragwürdig. Hier bedarf es einer unbedingten Klärung.

Der NABU erwartet, dass die in der KüFO-Änderung geplanten Maßnahmen zu Einschränkungen der Fischerei nur ein Zwischenschritt darstellen, Stellnetze aufgrund ihrer potentiell negativen Auswirkungen auf Seevögel und Schweinswale und deren Schutzstatus nach nationalem und europäischem Umweltrecht aus allen Schutzgebieten auszuschließen. Der vom MELUR eingeschlagene Weg, schleswig-holsteinische Fischer bei der Entwicklung von alternativen, teilweise bereits aus früheren Jahrzehnten bekannten Fangmethoden zu unterstützen, ist richtig und dient der Absicherung der Existenz der handwerklichen Küstenfischerei. Unsere Auffassung steht jedoch der Begründung des MELUR entgegen, dass „die Verbote in ausgewählten Bereichen mit hohem Vorkommen von Schweinswalen und Meeressäugern ... dazu beitragen (können), die Stellnetzfischerei in den verbleibenden Bereichen und zu den verbleibenden Zeiten als handwerkliche Fischerei auch für die Zukunft rechtskonform zu erhalten“. Als Ziel muss nach Auffassung des NABU klar eine Weiterentwicklung der Fischerei zu alternativen Fangmethoden und ihrer flächendeckenden Anwendung formuliert werden. Diese Umstellung kann nur in Zusammenarbeit aller Interessengruppen erfolgen und steht und fällt mit dem Engagement und der Motivation der Fischer. Der NABU unterstützt diesen Prozess über ein durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) finanziertes Forschungsvorhaben. Bis Herbst 2015 testet der NABU in Zusammenarbeit mit Fischern aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern automatisierte Angelsysteme, Langleinen und Fischfallen auf ihre Anwendbarkeit und Wirtschaftlichkeit in der Ostsee. Im Übrigen sehen auch der Wiederauffüllungsplan für Ostsee-Schweinswale (Jastarnia Plan) und der Schutzplan für Schweinswale in der westlichen Ostsee, Beltsee und Kattegat vor (ASCOBANS 2009, 2012) die Umstellung der Fischerei als zentrale Voraussetzung für das langfristige Überleben der Schweinswale an. Beide müssen durch Deutschland als ASCOBANS Vertragsstaat umgesetzt werden. Darüber hinaus formuliert der EU-Aktionsplan zur Reduzierung der Beifänge von Seevögeln in Fanggeräten eindeutig für Schutzgebiete: „Der nachweisliche Einsatz von Fanggeräten mit geringen Seevogelbeifängen sollte eine Grundvoraussetzung für den Zugang zu Fangmöglichkeiten in Gebieten sein, in denen Seevögel schutzwürdige Merkmale sind und in denen Beifänge den günstigen Erhaltungszustand bedrohen“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2012). Vor diesem Hintergrund erscheint die Gebietskulisse des MELUR wissenschaftlich nicht ausreichend abgesichert, was auch im Rahmen eines bereits von einzelnen Fischern angekündigten Gerichtsverfahrens problematisch erscheint.

Die Aufteilung in zwei zeitlich aufeinander folgende Änderungsverordnungen wegen des notwendigen Konsultationsverfahrens bei der EU-Kommission ist nachvollziehbar. Der NABU geht davon aus, dass dieses von den Akteuren mit entsprechendem Nachdruck verfolgt wird.

### **Zu den konkreten Sachverhalten der beiden Entwürfe**

Artikel 1, § 2: Die Einschränkung des Fangs von Aalen in der KüFO (wie auch in der BiFO) wird begrüßt. Es verwundert jedoch, dass ein mit Fischereiverbänden in der Frage der Mindestgröße bereits 2008 erzielter Konsens erst fünf Jahre später Eingang in die KüFO findet, obwohl der Erhaltungszustand in dieser Zeit immer schlechter geworden ist. Es ist nunmehr aufgrund der mittlerweile dramatischen Bestandssituation des Aals und der extrem schlechten Rekrutierung kaum davon auszugehen, dass dieser Konsens für eine Erholung der Aalbestände ausreicht. Der NABU spricht sich daher dafür aus, den Aal für eine Übergangszeit bis zur Erholung der Bestände vollständig zu schonen. Über die Vorschläge hinausgehende Maßnahmen sollten daher umgehend geprüft werden. Dies möchten wir im Folgenden erläutern.

In der Fischerei wurden Mindestmaße ja vor allem deshalb eingeführt, um ein zumindest einmaliges Ablachen von Fischen zu gewährleisten. Der Aal laicht jedoch nur ein einziges Mal in der Sargassosee. Weibliche (abwanderbereite) Blankaale aus deutschen Gewässern unterschreiten jedoch nur äußerst selten eine Länge von 50 cm, die Mehrzahl ist sogar noch länger. Bei einer Erhöhung des Mindestmaßes von 35 auf 45 cm werden wie bisher (nicht laichreife) Gelbaale gefangen. Es verringert sich dadurch nur der Zeitraum, in dem sich die Gelbaale im befischbaren Bestand befinden. Ein Mindestmaß, das die Abwanderung eines signifikanten Anteils der Weibchen erlauben würde, müsste voraussichtlich bei mindestens 55, eher sogar bei 60 cm liegen. Solange noch ein Großteil der Aale als Blankaale vor oder während der Abwanderung gefangen wird, hat dies einen direkten Einfluss auf den Laicherbestand und der Bestand wird sich kaum erholen können.

Wichtig ist weiterhin auch, dass der Fischereiaufwand auf die größeren Aale zur Kompensation der Minderfänge durch die erhöhte Mindestgröße nicht entsprechend gesteigert wird. ICES (2011) empfiehlt jede anthropogene Sterblichkeit (Freizeitfischerei, kommerzielle Fischerei, Kraftwerke und Umweltverschmutzung) bei Aalen durch geeignete Maßnahmen auf nahezu Null zu verringern. Die derzeitige Praxis der Bestandsaufstockungsversuche mit Glasaalen in Gewässern mit natürlichem Bestand wird darüber hinaus von Wissenschaftlern als zweifelhaft angesehen. Es bestehen starke Zweifel, dass umgesetzte Aale, die also in ihr Aufwuchsgewässer nicht selbst eingewandert sind, als laichreife Tiere den Weg in die Sargassosee finden. Wenn Aale in Gewässer eingesetzt werden, in denen noch ein natürlicher Bestand vorhanden ist, dann werden durch die Fischerei ja nicht nur die eingesetzten, sondern auch die natürlich eingewanderten Aale gefangen und es besteht durch die Bestandsaufstockung kein besonderer Druck den Fischereiaufwand zu reduzieren, was aber angebracht wäre, da nur die natürlich eingewanderten zur Vermehrung beitragen. Außerdem gibt es eine Reihe anderer Probleme, die mit dem Umsetzen von Jungaalen verbunden sind (z.B. Verbreitung von Krankheiten und Parasiten). ICES (2011) empfiehlt, Bestandsaufstockungen mit Glasaalen nicht

zur Aufrechterhaltung einer Fischerei vorzunehmen, sondern nur dort, wo die anthropogene Sterblichkeit sehr gering ist und gute Chancen bestehen, dass die Aale das Blankaalstadium erreichen.

**§ 7(2):** Der NABU begrüßt, dass nunmehr im Walschutzgebiet im Wattenmeer-Nationalpark zunächst innerhalb von 3 Seemeilen vor Sylt, später auch ausgedehnt auf 12 Seemeilen, der Einsatz aller Stellnetze verboten wird. Praxis und auch wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass sich auch in niedrigeren Netzen Schweinswale fangen (PFANDER ET AL. 2012). Hier wird nun ein wesentliches Element des Schutzes umgesetzt.

Es ist aus Sicht des NABU auch erforderlich, die explizit in der Begründung genannten, aber vom Verbot nicht betroffenen, von Nebenerwerbsfischern strandnah an Stangen ausgebrachten Stellnetze zu verbieten. Es handelt sich dabei nach eigenen Beobachtungen um Netze mit Spiegelmaschen. Großmaschige Netze sind für Schweinswale besonders gefährlich, und es werden regelmäßig Beifänge von Schweinswalen in Spiegelnetzen berichtet (u. a. KASTELEIN ET AL. 1995, VINTHER 1999, PFANDER ET AL. 2012). Auch wenn diese Netze außerhalb des Nationalparks und des Walschutzgebietes und nur zeitweise gestellt werden, bergen sie ein hohes Beifangpotential. Eine hohe Abundanz von Schweinswalen vor Sylt im Bereich auch außerhalb des Schutzgebietes und in unmittelbarer Strandnähe ist durch regelmäßige und häufige Sichtungen hinreichend belegt. Ein Verbot der Verwickelnetze an Stangen wäre verhältnismäßig, da ausschließlich einzelne Nebenerwerbsfischer betroffen wären, deren wirtschaftliche Existenz nach unserer Einschätzung nicht auf dieser Fischereiform basiert.

Auch in der Nordsee sind nach Ansicht des NABU weitergehende Schutzmaßnahmen erforderlich. Im Begründungstext für den Verordnungsentwurf formuliert das MELUR, im Vordergrund stehe die Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes. Dieser ist aber in dem letzten Berichtszeitraum zur Umsetzung der FFH-Richtlinie als „ungünstig /unzureichend“ beschrieben. Folglich muss das Ziel eine Verbesserung des Erhaltungszustandes sein.

Ein explizit für das Walschutzgebiet ausgewiesenes Verbot der Industriefischerei unterstützen wir. Angesichts des generellen Verbots der Industriefischerei in §6 KüFO halten wir dies jedoch nicht für zwingend.

**§ 7(3):***Seevögel*

Die Liste der Gebiete, in denen die Stellnetzfischerei saisonal bzw. dauerhaft verboten werden soll, ist nach unserer Einschätzung unvollständig. Der NABU fordert ein Stellnetzverbot **für alle EU-Vogelschutzgebiete, bei denen als alleiniger oder überwiegender Schutzzweck formuliert ist, Meeresenten zu schützen**. Beifang in Stellnetzen ist die Haupttodesursache für Seevögel in den Überwinterungsgebieten der Ostsee (ZYDELIS ET AL. 2013, 2009). Die derzeitige beifangbedingte Sterblichkeitsrate wird als Bedrohung für alle nach Nahrung tauchenden Vögel angesehen (ICES 2008). Insbesondere die Lage der Arten mit geringer Reproduktionsrate, geringen oder abnehmenden Beständen und mit großen lokalen Ansammlungen ist Besorgnis erregend, exemplarisch bei Prachttauchern, Sterntauchern, Ohrentauchern, Rothalstauchern, Eisenten, Samtenten, Trauerenten, Tordalken und Trottellummen. Bei langlebigen Arten wirkt sich eine fischereilich bedingte Mortalität von Altvögeln besonders nachteilig aus und führt zu langfristig sinkenden Beständen. In den arktischen Brutgebieten ist der Bruterfolg an die Populationsdynamik der Polarfüchse gekoppelt, so dass eine Erholung dieser Arten ohnehin schwierig und langwierig ist. Um den Erhaltungszustand zu verbessern ist es unbedingt geboten, ungewollte Beifänge zu vermeiden!

Es wäre zukunftsweisend, den Fischern zu kommunizieren, dass eine Sperrung aller EU-Vogelschutzgebiete naturschutzfachlich und -rechtlich notwendig ist und die Fischerei sich rechtzeitig durch die Erprobung alternativer Fangmethoden auf zusätzliche Gebietsschließungen einstellen sollte.

Wenn sich – in einem ersten Schritt - die KÜFO-Änderung auf die „**wesentlichen Teilgebiete**“ der EU Vogelschutzgebiete beschränkt, so fehlen dabei aus naturschutzfachlicher Sicht zentrale Bereiche:

So fehlt das Gebiet der **Hohwacher Bucht**, das insbesondere für die langlebigen Arten Eisente und Bergente eine zentrale Bedeutung als Überwinterungsplatz hat. Die Ostsee beherbergt 90 % aller überwinternden europäischen Eisenten (GARTHE & SUDFELDT 2012). Die Weltnaturschutzunion IUCN hat die Eisente als „gefährdet“ (engl. vulnerable“) eingestuft. Die in der Ostsee überwinternde Population hat seit den 1990er Jahren einen drastischen Einbruch auf nur noch knapp die Hälfte der Ausgangsgröße erlitten. Dieser Trend wird sich aufgrund der Langlebigkeit der Art nach wissenschaftlicher Modellierung noch mindestens über drei Generationen bis nach 2020 fortsetzen und zu einem weiteren Rückgang führen. Im ungünstigsten Szenario eines sehr schnellen Rückgangs kündigt IUCN schon jetzt eine Hochstufung auf „stark gefährdet“ (engl. „endangered“) an (IUCN 2012). Für die Bergentenbestände in der Ostsee ist ebenfalls ein umfassender Schutz nötig. HELCOM

(2011) listet diese Art als „gefährdet“ und benennt Beifang im Überwinterungsgebiet als ein wesentliches Problem.

Auch die **Sagasbank** als wichtiger Überwinterungsplatz für Trauerenten ist nicht berücksichtigt. Die **Flachgründe in der Eckernförder Bucht** sind ebenfalls für Trauer- und darüber hinaus für Eiderenten wichtige Überwinterungsgebiete. Trauerenten und Eiderenten stellen nach Untersuchungen in Schleswig-Holstein den größten Anteil an nachgewiesenem Entenbeifang in Stellnetzen der Ostsee (KIRCHHOFF 1982).

Aus welchem Grund die zum Wasservogelschutz dienenden winterlichen Gebietsperrungen um 14 Tage gegenüber der gutachterlichen Stellungnahme der staatlichen Vogelschutzbehörde verschoben wurden, ist in der Begründung nicht ersichtlich. Mindestens für das zur winterlichen Sperrung vorgesehene Gebiet Geltinger Bucht ist aus Sicht des NABU ein Stellnetzverbot bis einschließlich 30. April erforderlich. Dies stellt eine Verlängerung von 2 Wochen gegenüber dem Entwurf dar. Dies ist damit zu begründen, dass das Gebiet der einzige Überwinterungsplatz für größere Ansammlungen von Ohrentauchern in Schleswig-Holstein darstellt, die im Gebiet bis Ende April anzutreffen sind. Ohrentaucher sind nach HELCOM (2011) als „gefährdet“ eingestuft. Neben anderen Faktoren wird Beifang ausdrücklich als Gefährdungsfaktor genannt, der die stark rückläufige Population beeinträchtigt. Aufgrund des ohnehin geltenden Dorschfangverbots im April (der ja meist mit Stellnetzen gefangen wird) dürfte eine Verlängerung des Stellnetzverbots nicht für zusätzliche soziale Härten sorgen.

### *Schweinswale*

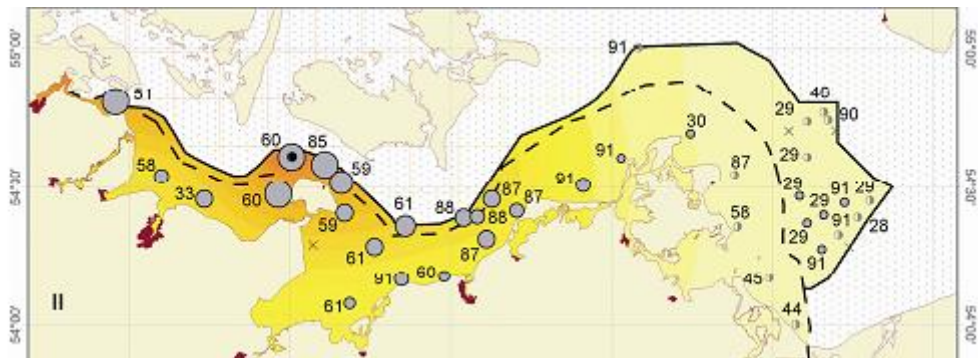
Es ist nicht nachvollziehbar, dass für die Eckernförder Bucht keine besonderen Schutzbestimmungen für Schweinswale vorgeschlagen wurden. Dieses Gebiet ist in der deutschen Ostsee eines mit den höchsten sommerlichen Schweinswaldichten. Auch die Beifänge sind erwiesenermaßen hoch (KOSCHINSKI & PFANDER 2009), so dass großes Konfliktpotential vorliegt, das weitergehende Schutzmaßnahmen rechtfertigt.

In den Gebieten mit sowohl einem sommerlichen als auch einem winterlichen Stellnetzverbot ist aus Sicht des NABU eine ganzjährige Schließung vorzusehen. Naturschutzfachlich lassen sich die Öffnungszeiträume nicht begründen. So widerspricht die Öffnung der Gebiete nordwestlich und nördlich Fehmarn sowie Geltinger Bucht vom 15. April bis 15. Juni für die Stellnetzfisherei der Tatsache, dass in den Monaten April bis Juni sowohl bei Gelting als auch Fehmarn bei Flugzählungen hohe Schweinswaldichten festgestellt wurden (HERR 2009). Für den Bereich Geltinger Bucht ermittelt die Autorin als Produkt der Schweinswaldichte und Stellnetzdicke ganzjährig ein erhebliches

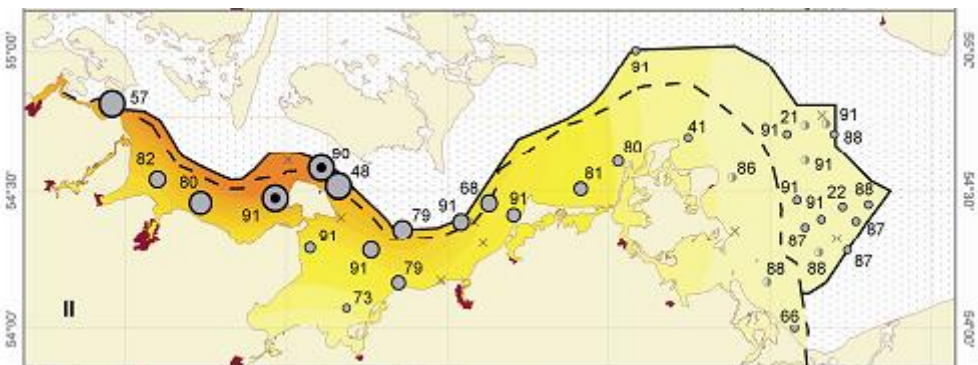
Konfliktpotential. Vor Fehmarn ist demnach der Konflikt im Frühling, dem Zeitpunkt der geplanten Öffnung für die Stellnetzfisherei, besonders hoch.

Auch mithilfe akustischer Klickdetektoren wurde ein erheblicher Anstieg der Aktivität von Schweinswalen in den Monaten April bis Juni gemessen (VERFUß ET AL. 2008). Folgende Abbildungen verdeutlichen die hohen Werte schweinswalpositiver Tage um Fehmarn und weiter westlich – mit Werten von ca. 80-90 %. Im 3. Quartal, ab dem die Stellnetzverbote gelten, sind die Werte gegenüber dem 2. Quartal ohne regulierende Schutzmaßnahme etwa gleichbleibend.

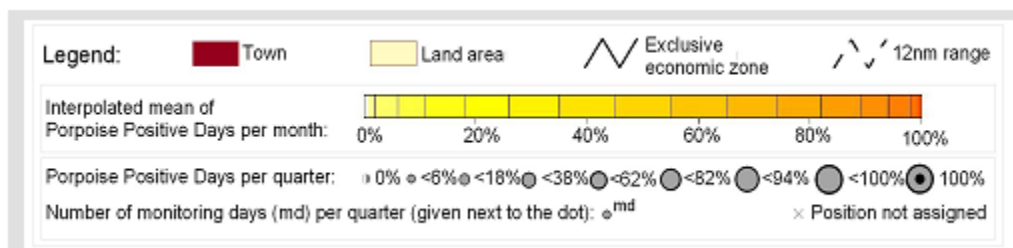
Darüber hinaus werden in diesem Zeitraum die Schweinswalkälber geboren (HASSELMEIER ET AL. 2004), die in dieser besonders sensiblen Phase einen besonderen Schutz bedürfen.



Apr-Jun 2005



Apr-Jun 2006

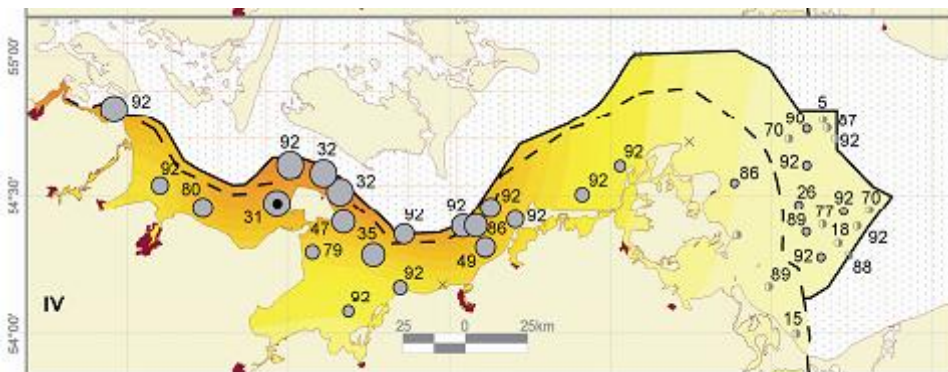


Legende

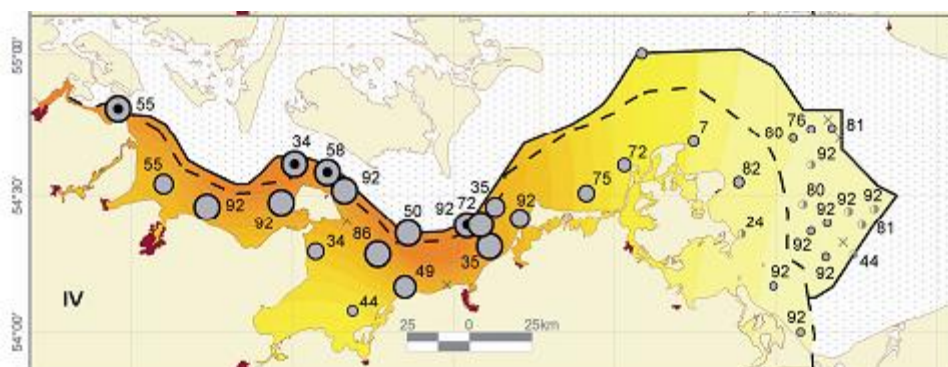
Im 4. Quartal, in Zeiten der geplanten Öffnung für die Stellnetzfisherei, werden rund um Fehmarn bis zu 92 Prozent schweinswalpositive Tage erreicht. Dieses verstärkte Auftreten ist damit zu



erklären, dass ein Teil der Schweinswale der inneren Ostsee nach Westen ausweicht. Diese historische Wanderung aus der Ostsee hinaus findet offenbar immer noch statt, wenn auch aufgrund der drastisch eingebrochenen Ostseepopulation des Schweinswals nicht mehr so augenfällig wie früher (KOSCHINSKI 2002). Bereiche des Fehmarnbelts stellen dabei einen wesentlichen Wanderkorridor dar (TEILMANN ET AL. 2008). Folgt man der Argumentation des Jastarnia-Plans, so müssen zu den Wanderungszeiten der vom Aussterben bedrohten östlichen/zentralen Population auch weiter westlich Schutzmaßnahmen eingeführt und umgesetzt werden. Im Bereich Gelter Bucht werden im 4. Quartal über 90 Prozent schweinswalpositive Tage erreicht. Der Argumentation des MELUR folgend, Gebiete mit besonders hohem Schweinswalvorkommen schützen zu wollen, müssen auch diese Monate in das Stellnetzverbot einbezogen werden. Die folgenden Abbildungen verdeutlichen den geschilderten Sachverhalt.



Okt-Dez 2005



Okt-Dez 2006

Die seewärtige Begrenzung der Schutzgebiete anhand von Tiefenlinien ist aus Sicht des NABU problematisch, da sich im Zweifelsfall im Grenzbereich die Einhaltung der Vorschrift schwerer kontrollieren lässt. Es sollten pragmatische und möglichst leicht kontrollierbare Gebietsgrenzen festgelegt werden.



**§ 22 (2):** Es ist naturschutzfachlich nicht nachvollziehbar, warum in den Gebieten, die zunächst für die Stellnetzfischerei gesperrt sind, generell Ausnahmen für die Durchführung von Experimenten beim Einsatz von „Kommunikations- und Warngeräten nach dem PAL-Prinzip“ zugelassen werden. Dies umfasst sowohl Netze mit PAL-Warngeräten als auch Kontrollnetze mit PAL-Attrappen. Für die Überprüfung der Wirksamkeit dieser bislang wissenschaftlich nicht untersuchten „Warner“ würden sich andere Gebiete im selben Umfang genau so eignen. Das einzige uns bekannte Forschungsprojekt zu PALs endet Ende März 2014. Die Feldarbeit im Rahmen der Untersuchung wird bereits vorher beendet. Es ist daher fraglich, ob einer unerprobten Methode ein Sonderstatus zugestanden werden muss. Aus Sicht des NABU sollten für wissenschaftliche Untersuchungen, bei denen das Risiko besteht, dass Schweinswale beigefangen werden, keine grundsätzlichen Befreiungen ausgesprochen werden. Mindestanforderungen an wissenschaftliche Untersuchungen müssen erfüllt werden, so dass eine Einzelfallprüfung der Projekte mit Stellnetzen in Stellnetzausschlussgebieten durch eine Fachbehörde unerlässlich ist. Andernfalls besteht die Gefahr der Umgehung eines Verbots durch entsprechend deklarierte Untersuchungen, die aber Standards für wissenschaftliche Untersuchungen nicht erfüllen.

Die Freigabe der Stellnetzverbotszonen für Netze mit PALs erschwert aus Sicht des NABU weiterhin die Überwachung der Schutzmaßnahme, da Netzen äußerlich nicht anzusehen ist, ob sie Teil einer wissenschaftlichen Untersuchung sind oder nicht.

Wir begrüßen, den küstennahen Ausschluss auch von PAL-Untersuchungen im Winter in der Geltinger Bucht, um die dort überwinternden Enten nicht durch Netze zu gefährden. Die PAL-Genehmigung nördlich von Fehmarn zwischen Westermakelsdorf und Puttgarden ist naturschutzfachlich nicht zu rechtfertigen. Selbst wenn PALs ihre Eignung für Schweinswale demonstrieren sollten, wirken sie nicht auf Seevögel. Deren winterliche Hauptkonzentrationsgebiete müssen unbedingt frei von Stellnetzen gehalten werden. Der nach Osten auslaufende Flüggesand stellt ein wichtiges Überwinterungsgebiet insbesondere für Eisenten, Eiderenten und Sterntaucher dar. Falls im geplanten Ausschlussgebiet eine PAL-Zone überhaupt nötig ist, sollte sie in jedem Fall im Winter weiter nach Osten verschoben werden, um die Haupt-Vogelkonzentrationsgebiete zu meiden. Die westliche Begrenzung sollte keinesfalls westlich von Teichhof liegen.

Der NABU erwartet, dass die im Entwurf genannten Einschränkungen und Maßnahmen zügig umgesetzt und wie von uns empfohlen überarbeitet werden. Nach der Ausweisung des Verbots wird es von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Maßnahme sein, ein begleitendes wissenschaftliches Monitoring zu entwickeln.

## Literatur

- ASCOBANS. (2009). ASCOBANS Recovery Plan for Baltic Harbour Porpoises Jastarnia Plan (2009 Revision). As adopted at the 6 th Meeting of the Parties to ASCOBANS (2009). ASCOBANS, Bonn, Germany. 48 S.
- ASCOBANS. (2012). ASCOBANS conservation plan for the harbour porpoise population in the Western Baltic, the Belt Sea and the Kattegat. ASCOBANS secretariat, Bonn, Germany. 7th Meeting of the Parties to ASCOBANS, Brighton, United Kingdom, 22-24 October 2012. 40 S.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION. (2012). Aktionsplan zur Reduzierung der Beifänge von Seevögeln in Fanggeräten. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Europäische Kommission, Brüssel. 17 S.
- GARTHE, S. & SUDFELDT, C. (2012). Eisente und Samtente weltweit gefährdet. *Der Falke*, 59, 348-349.
- HASSELMEIER, I., K. F. ABT, D. ADELUNG, & U. SIEBERT (2004): Stranding patterns of harbour porpoises (*Phocoena phocoena*) in the German North and Baltic Seas: when does the birth period occur? *J. Cetacean Res. Manage* 6: 259-263.
- HERR, H. (2009). Vorkommen von Schweinswalen (*Phocoena phocoena*) in Nord- und Ostsee - im Konflikt mit Schifffahrt und Fischerei? Universität Hamburg. 118 S.
- ICES (2008). Report of the Workshop on Fisheries Management in Marine Protected Areas (WKFMMPA). In: International Council for the Exploration of the Sea, Copenhagen, Denmark, 158 S.
- ICES (2011). ICES Advice Book 9, November 2011. 9.4.9 Ecoregion: widely distributed and migratory stocks. Stock: European Eel. ICES Copenhagen. 9 S. [http://www.eaa-europe.org/fileadmin/templates/uploads/Eels/ICES\\_2012\\_eel\\_advice\\_Nov\\_2011.pdf](http://www.eaa-europe.org/fileadmin/templates/uploads/Eels/ICES_2012_eel_advice_Nov_2011.pdf)
- IUCN (2012). IUCN Red List Artensteckbrief *Clangula hyemalis*. Stand:2012. IUCN Gland, Schweiz. <http://www.iucnredlist.org/details/100600490/0>
- KASTELEIN, R.A., DE HAAN, D., STAAL, C., NIEUWSTRATEN, S.H. & VERBOOM, W.C. (1995). Entanglement of harbour porpoises (*Phocoena phocoena*) in fishing nets. *Harbour porpoises - laboratory studies to reduce bycatch* (eds P. E. Nachtigall, J. Lien, W. W. L. Au & A. Read), pp. 91-156. De Spil Publishers, Woerden, The Netherlands.
- KIRCHHOFF, K. (1982): Wasservogelverluste durch die Fischerei an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste. *Vogelwelt* 103: 81–89
- KOSCHINSKI, S. (2002). Current knowledge on harbour porpoises (*Phocoena phocoena*) in the Baltic Sea. *Ophelia*, 55, 167-198.
- KOSCHINSKI, S. & PFANDER, A. (2009). By-catch of harbour porpoises (*Phocoena phocoena*) in the Baltic coastal waters of Angeln and Schwansen (Schleswig-Holstein, Germany). Document AC16/Doc.60 (P). ASCOBANS, Bonn, Germany. 16th ASCOBANS Advisory Committee Meeting, Brugge, Belgium, 20-24 April 2009. 5 S.
- PFANDER, A., BENKE, H. & KOSCHINSKI, S. (2012). Is limiting gillnet drop a management perspective for the protection of cetaceans in SACs? AC19/Doc.4-18 (O). ASCOBANS, Bonn. 19th Meeting of the ASCOBANS Advisory Committee, 20-22 March 2012 in Galway, Ireland. 7 S.
- TEILMANN, J., SVEEGAARD, S., DIETZ, R., PETERSEN, I.K., BERGGREN, P. & DESPORTES, G. (2008). High density areas for harbour porpoises in Danish waters. 657. National Environmental Research Institute, University of Aarhus, Aarhus, Denmark. NERI Technical Report. 84 S.
- VERFUß, U.K., HONNEF, C.G., MEDING, A., DÄHNE, M., ADLER, S., KILIAN, A. & BENKE, H. (2008). The history of the German Baltic Sea harbour porpoise acoustic monitoring at the German Oceanographic Museum. *Marine warm-blooded animals in North and Baltic Seas, MINOS -*

*Marine mammals and seabirds in front of offshore wind energy* (eds K. Wollny-Goerke & K. Eskildsen), pp. 41-56. Teubner, Wiesbaden

- VINTHER, M. (1999). Bycatches of harbour porpoises (*Phocoena phocoena* L.) in Danish set-net fisheries. *Journal of Cetacean Research and Management*, 1, 123-135